

Fachtagung „Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarf“

Workshop 4: „Flüchtlinge mit Behinderung“

Köln, 16.09.2016

Welche Handlungsempfehlungen gibt die Arbeitsgruppe, um die EU-Aufnahmerichtlinie umzusetzen?

1. Entwicklung eines Verfahrens zur Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderung
2. Erstellung einer Übersicht geeigneter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung
3. Standardisiertes Verfahren für die Koordination des Umzugsmanagements
4. Peer Counseling (Menschen mit Behinderung beraten Menschen mit Behinderung / Geflüchtete beraten Geflüchtete)
5. Adaption des Berliner Netzwerkes für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
6. zusätzlich: Bestehende Sozialgesetze im Lichte der Behindertenrechtskonvention zu Gunsten der Flüchtlinge mit Behinderung auslegen.

Hinweis:

In der 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik sind diese Prioritäten benannt:

- *Es wird ein Verfahren zur Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entwickelt und angewendet. Durch die frühzeitige Identifizierung betroffener Personen soll ihre gesundheitliche Versorgung schnellstmöglich eingeleitet und schwerwiegende Chronifizierungen von Krankheitsbildern vermieden werden. Das Land NRW wird aufgefordert, bereits bei der Zuweisung von Flüchtlingen nach Köln Informationen bezüglich besonderer Schutzbedürftigkeit zu übermitteln, um bereits vor Ankunft der Flüchtlinge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.*
- ➔ *Handlungsempfehlung 1: Entwicklung eines Verfahrens zur Identifizierung von Geflüchteten mit Behinderung*
- *Um bessere Kenntnisse über die Lebenslage und die Bedürfnisse der Flüchtlinge mit Behinderung zu erlangen, werden systematisch Daten erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Dies betrifft beispielsweise die Schuleingangs- bzw. Seiteneinsteigeruntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.*

- *Die Stadtverwaltung verschafft sich einen Überblick über die Barrierefreiheit der bestehenden Flüchtlingsunterkünfte und belegt die barrierefreien / -armen Unterkünfte gezielt mit Flüchtlingen, die auf diese Unterkünfte angewiesen sind.*
 - ☞ *Handlungsempfehlung 2: Erstellung einer Übersicht geeigneter Unterkünfte für Menschen mit Behinderung*
- *In Flüchtlingsunterkünften der Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des „4-Phasen-Modells zur Flüchtlingsunterbringung in Köln“ werden im Fall eines Neu- oder wesentlichen Umbaus entsprechend der Landesbauordnung NRW barrierefreie Wohnungen bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet. Eine entsprechende Verfahrensweise wird auch für Unterkünfte der Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) favorisiert.*
- *Die Stadt unterstützt das Projekt der Diakonie Michaelshoven, ein „Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung“ aufzubauen. Die Zusammenarbeit der sozialen Fachkräfte im Bereich der Wohnraumversorgung mit diesem Netzwerk wird intensiviert.*

gb, 12.10.2016